

**Gebührenverzeichnis FD Sicherheit und Ordnung / Straßenverkehrsbehörde - Arbeitsstellen im Straßenraum**

**Grundlage: § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) in der jeweils geltenden Fassung**

Stand 01.02.2017

<b>Gebührennummer</b>	<b>Gegenstand</b>		
<b>Gebühren Stadt Lippstadt</b>			
261	Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen		<b>Grundgebühr</b>
		in Abhängigkeit vom Aufwand	40,00 - 200,00 Euro
<b>Zu der oben genannten Grundgebühr werden folgende Zuschläge erhoben:</b>			
	Dauer der Arbeiten	bis 1 Woche	- €
		bis 1 Monate	+ 25 %
		bis 3 Monate	+ 50 %
		bis 6 Monate	+ 100 %
		mehr als 6 Monate	+ 200 %
Verlängerung einer Anordnung	Differenz zur neuen Grundgebühr + 20,00 €		
	Nachträge zu einer Anordnung	Durch Verwaltung veranlasst:	- €
		Durch Antragsteller veranlasst:	+ 20,00 €
	Erstellen/wesentliche Änderung eines Verkehrszeichenplanes		+ 1 Aufwandsstufe
	Maßnahmen mit Ortstermin		+ 60,00 €
	Jahresgenehmigung (vereinfachtes Verfahren)		250,00 €